



Zürcher Gesetzessammlung seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH OS AF 3 (S. 249-250)**
Titel **Gesetz, betreffend die gerichtliche Beurtheilung
untreuer Fabrikarbeiter.**
Ordnungsnummer
Datum 13.05.1807

[S. 249] Der Große Rath des Cantons Zürich, – überzeugt, daß es zu Beförderung der Industrie und Handelschaft in unserm Canton nothwendig sey, die Rechtspflege gegen untreue Fabrikarbeiter durch Vereinfachung möglichst zu erleichtern, um dadurch einerseits den beschädigten Fabrikanten auf möglichst kurzem und mindest kostspieligem Wege das gebührende Recht zu verschaffen, und anderseits das Zutrauen gegen treue Arbeiter gehörig zu sichern:

Verordnet:

1. Es sollen in Zukunft alle Klagen über Vergehen, die sich auf Waarenfabrikation beziehen, bey demjenigen Bezirksgerichte, in dessen Bezirk der Fabrikant seßhaft ist, der die Arbeit zurückempfängt, und an seiner Waare von einem Arbeiter betrüglicher Weise geschädigt worden ist, anhängig gemacht und von demselben beurtheilt werden.
// [S. 250]
2. Der Kleine Rath ist mit der Vollziehung dieses Gesetzes beauftragt.

Zürich, Mittwochs den 13. May 1807.

Im Namen des Großen Rathes unterzeichnet:

Der Amtsbürgermeister,

Reinhard.

Der Erste Staatsschreiber,

Lavater.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: jsn)/28.04.2016]